

Geöffnet täglich  
seit 6½ Uhr.  
Schalter und Empfangs-  
raum am Steintorstrasse 23.  
Telegraphen: St. Petrus.  
Sprechstunde 8. Redaktion  
Samstag von 11-12 Uhr  
Montag von 4-5 Uhr.  
Schalter für die nächs-  
tende Nummer bestimmen  
am Montag bis  
am Nachmittag, an Sonn-  
tagen früher bis 1½ Uhr.  
Miete für Abdrucknahme:  
zu einem Universitätsstrasse 22,  
zu 20 Pf. Dauerstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N° 197.

Mittwoch den 16. Juli.

### Bekanntmachung.

Die Herrn B. M. Kresselmar bieselbst, Grimmaischer Steinweg Nr. 11/12 besorgten gewesene amtliche Verkaufsstelle für Postreimarken, Postkarten u. c., erlischt mit diesem Tage.

Leipzig, den 15. Juli 1873.

Der Kaiserliche Ober-Post-Direktor.

Leipzig.

### Bekanntmachung.

Das 19. und 20. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzbuchs sind bei uns eingegangen und werden aus L. Fünft. Monats auf dem Rathausplatze öffentlich angehängt. Dieselben enthalten: Nr. 945. Gesetz, betreffend den Anteil des ehemaligen Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegsosten-Schädigung. Vom 2. Juli 1873.  
Nr. 946. II. Additional-Vertrag zu dem Postvertrage zwischen dem Norddeutschen Bund und Schweden vom 23./24. Februar 1869.  
Nr. 947. Bekanntmachung, betreffend die Pharmacopeia Germanica. Vom 4. Juli 1873.  
Nr. 948. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Haushalt-Estat des Deutschen Reichs für das Jahr 1873. Vom 4. Juli 1873.  
Nr. 949. Bekanntmachung, betreffend die Ernenntung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe. Vom 3. Juli 1873.

Leipzig, den 14. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Gerutti.

### Bekanntmachung.

Vom 1. October dieses Jahres ab ist bei biesiger Armenanstalt eine mit einem Jahresgehalte von 180 Thlr. dotirte Armenaristelle auf die Zeit von drei Jahren anderweit zu vergeben. Bewerbungsschreiben um diese Stelle sind bis zum 1. September dieses Jahres entweder bei Vorsteher der Krankenanstalt, Herrn Medicinalrath Professor Dr. Sonnenkalb oder aus Armenverwaltungsbüro, Universitätsstraße 9, einzureichen.

Leipzig, den 12. Juli 1873.

Das Armentdirectorium.

Hermisdorf. Hentschel.

### Aus Stadt und Land.

Leipzig, 15. Juli. Im neuesten Amtsblatt deutscher Reichspost-Verwaltung befindet sich die Verfassung des Generalpostamtes: nach die bereits eingeleitete Verförderung einer höheren Anzahl von Postpraktikanten zu Poststellen werden vom 1. August ab sämtliche Secretarien befähigt. Die Bekämpfung der neuen vacanten Dienststellen ist vor Kurzem vollständig erfolgt. Ferner ist ein großer Theil Beamten vom 1. April d. J. mit Gehaltszonen bedacht worden. Hierdurch werden die bestehenden Gehaltszonen für dieses Jahr vollständig erschöpft. Es wird nicht thunlich sein, am Schlusse dieses Jahres erweiterte Gehaltsberücksichtigungen extraordinaire Konkurrenz und einmalige Besoldungszuflüsse in dem Maße zu bewilligen, wie Solches den letzten Jahren hat geschehen können. Das Generalpostamt hält sich für verpflichtet, die neuen Beamten und die Unterkomiten des Reichsverwaltung schon jetzt hierauf aufmerksam zu machen, damit Dickejenigen, welche Gehaltszonen oder Wohnungsgeldzuschüsse meist für längeren zurückgelegten Zeitraum erhalten, thunlich auf eine Erspartnis jetzt Bedacht.

Leipzig, 15. Juli. Ein umfangreiches poetisches Werk, den Nachschlag der sächsischen Dramen-dichter umfassend, ist so fertig geworden. Prof. Dr. Johannes Schrey in Leipzig hat die letzten vier Jahre (seit 1853) auf diese hohe literarische Art vorausgesetzt. Von einzelnen dieser Autoren, von Lessing, ist bereits die fünfte Ausgabe erschienen, von einzelnen Säulen des Euripides dritte, vierte oder fünfte. Die "Frösche" des Aristophanes, die Würdigung im Jahre 1850 bei Fried Hermann vorgetragen hörte, machen den Nachschlag der Sagen. Vielleicht kommen wir er etwas ausführlicher aus das mit solcher Sorgfaltiger Geduld ausgeführten Dichterwerk.

Leipzig, 15. Juli. Bekanntlich haben schon Lotterie-Gewinne Anlaß zu Streitigkeiten und Proceszen gegeben. Gegenwärtig ist, wie uns mitgetheilt wird, bei dem ersten Gericht ein solcher Proces, wobei ein gutes Objekt, ein Achtel des Gewinnes von 20 Thaler der letzten sächsischen Landestreite in Frage steht. Zwei in einem heutigen Tag tödliche Arbeiter hatten jeder einen Theil der betreffenden Lotterie gespielt und, der Angestellte bestreitet, vor Zeugen in Form die würdliche Verabredung getroffen, dass dergestalt gemeinschaftlich zu spielen, der einzige Gewinn, welcher aus dem eine andere Lotterie fallen würde, beiden Spielenden beiden Theilen zu Gute kommen sollte. Das Achtel gewann 50,000 Thaler, doch es riet sich nun der eigentliche Besitzer des 6. dem Unteren die Hälfte des Gewinnes abzugeben. In Folge dessen ist gegen ihn schriftliche Klage erhoben worden, und wir in nicht verschlafen; seiner Zeit unseres Reserven Aufzugs des unterstanten Processeinsatz zu machen.

Leipzig, 15. Juli. Am heutigen Tage ist Eisenbahn von Rossen nach Freiberg zwischen Leipzig und Freiberg die Kirche eingeschlossen und dieselbe in Brand gesetzt. Der Zugang zu den unterstanten Processeinsatz zu machen.

Leipzig, 15. Juli. Am heutigen Tage ist Eisenbahn von Rossen nach Freiberg zwischen Leipzig und Freiberg die Kirche eingeschlossen und dieselbe in Brand gesetzt. Der Zugang zu den unterstanten Processeinsatz zu machen.

### Bekanntmachung.

Die der dermaligen Feuerwehrreserve zu zahlenden Auflösungen haben wir auf 15 Mgr. für jede Spritzenprobe, und bei Glodensternen auf 1 Thlr. für die erste, und auf 15 Mgr. für jede folgende, auch nur angegangene Stunde Feuerlöschdienst für den Mann erhöht.

Um Uebrigens sollen die Spritzenproben der Feuerwehrreserve während des Hochsummers in den Abendstunden abgehalten werden.

Leipzig, den 14. Juli 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Wechsler.

### Bekanntmachung.

Mittwoch den 16. Juli 1873 soll die diesjährige Probe der Viertelsprisen Nr. 5 und 7, Donnerstag den 17. Juli die der Viertelsprisen Nr. 3 und 13 und Montag den 21. Juli die der Viertelsprisen Nr. 10 und 12, Arbeiter-Compagnie, stattfinden.

Die den verschiedenen Sprisen zugethielten Mannschaften haben sich hierzu an genannten Tagen und vorer

die der Viertelsprisen Nr. 3, 10, 12 und 13 Nachmittags ½ Uhr,

die der Viertelsprisen Nr. 5 und 7 Nachmittags ½ Uhr

in den betreffenden Sprisenlocalen plünktlich einzufinden.

Leipzig, den 13. Juli 1873.

Das Commando der Feuerwehr.

Do. Koch. Grubberg.

### Bekanntmachung.

Die Beschaffung des erforderlichen Mobiliars für die neue Realschule und eines Theiles der 3. Bezirksschule soll im Wege der Submission vergeben werden und können die betreffenden Arbeitsverzeichnisse gegen Erlegung der Kopialgebühr von Montag, den 14. d. M. im Baubureau am Platz, woselbst auch die Zeichnungen und Probestücke ausliegen, entnommen werden. Die mit Preisen versehenen Arbeitsverzeichnisse sind

bis 10. Juli d. J., Abends 6 Uhr

versiegelt auf dem Rathausame abzugeben.

Leipzig, am 12. Juli 1873.

Des Rath's Bau-Deputation.

gesetzt haben. Dasselbe ist in Ekartheim bei Bittau bei der Döringischen Scheune der Hall genommen. Eigenthümlich war es, daß der Blitjost überall in diesen Theile der Gehölze einschlug, wo Borrlähe von neuem Heu aufgeschichtet waren. — Am Nachmittag derselben Tages hat ein über Gottweba und Umgegend lebendes Gevitter in der Gemeinde Hartmannsdorf den gleichfalls mit Heu angefüllten Schuppen des Gutsherrn Wehner und das Wohnhaus derselben in Asche gelegt. Auch Neustrelitz ist an genannte Abende mit dem Besuch eines glücklicherweise nicht zündenden Blizes bedacht worden. Vom Blitje sind zwei Menschen umgeworfen und etwas betäubt worden, doch blieben sie von weiterem Schaden verschont, da man sofort die mit starkem Schwefelkunst gefüllten Zimmer lüftete. Auch die Schäkerei, welche zum Ritter- und Stiftsgut Langnau bei Kreischa gehört, wurde hart betroffen; der Blitjost hat dieselbe entzündet und in Asche gelegt, wobei gegen 300 Schafe mit verbrannt sind.

— Der Blitjost von Dresden hat den Superintendenten Franz in Annaberg zum Oberpfarrer der Kreuzkirche gewählt und dem allgemein beliebten Stadtprediger Dr. Meier an derselben Kirche eine persönliche Gehaltsgulage von 600 Thlr. jährlich verliehen.

— In Dresden findet sich jetzt ein schwarzer Sohn Kubiden an, um eine Restaurierung (Vorstraße 66) zu eröffnen. Derselbe ist schwarz wie Ebenholz, trägt blendend weiß Wäsche und einen türkischen Hr. Der preußische Gesandte von Bens brachte den Regenknaben 1856 aus Rubin mit nach Deutschland, gab ihm die Freiheit und ließ ihn christlich erziehen und tauften. Der talentvolle Regenknabe besuchte in der sächsischen Stadt Brandis die Schule und erhielt in der Taufe den Namen Josef Brandis. Das muntere Gewerbe der Servitellenhelden muthe ich bei Seiten an, er erlernte die Behandlung des Bieres und der Böse und ist nun so weit, daß er dem Dresdner Publicum das seltene Schauspiel eines schwarzen Regenknabens bieten kann. Wenn sein Bierstoff so edt ist wie seine Hautfarbe, kann ihm ein massenhafster Zusatz nicht schaden.

— Der "Dresdner Anzeiger" (Amtsblatt) bemerkt zu der echt jesuitischen Unterscheidung des Katholischen Kirchenblattes zwischen am liturgischen und kirchenamtlichen Verkündigung des Unfehlbarkeits-Dogmas Folgendes: Man könnte dem Jesuitenorgan das kindliche Vergnügen lassen, diese Unterscheidung erläutern zu haben. Wenn kassiert aber die Consequenz zieht, daß die kirchenamtliche Publication für die Gemeinde der katholischen sächsischen Stadtbürgen bindend sei, so liegt es damit eben sein unverschämtes Attentat gegen Regierung, Gesetz und Landesverfassung einfach fort. zunächst möchte also es geboten sein, praktisch zu erklären und logisch zu definieren, was unter dem Ausdruck "kirchenamtliche Publication" zu verstehen sei. Um für die katholischen Sachsen die Geltung einer wirklichen Glaubensnorm zu erlangen, bedurfte das Unfehlbarkeitsdogma eben der Promulgation in dem verfassungsmäßigen Wege. Die Versammlung deutscher Bischöfe in Fulda war den katholischen Sachsen gegenüber lediglich eine Privatversammlung, und von ihr aus konnte den sächsischen Katholiken gar nichts mit rechtlicher Wirkung publicirt werden. Wer nicht an Spuren, die deutlich darauf hinweisen,

aber, um die „entgegensehenden Verfassungsbedenken“ zu paralyzieren, das Unfehlbarkeitsdogma durch Verlesen eines das letztere enthaltenden Ordensbriefs deutscher Bischöfe von den Kanzeln hat in Sachsen einschmuggeln wollen und wer dieser Verleugnung die rechtliche Wirkung einer Promulgation beimitzt, handelt gesetz- und verfassungswidrig und begeht hiermit, wenn und soweit er ein Staatsbeamter oder Geistlicher ist, einen Bruch des von ihm nach §. 139 der Verfassungskunde geleisteten, auf Gehorsam gegen die Gesetze und Beobachtung der Verfassung gerichteten Eides. Eben so gut übrigens, wie das Jesuitenblatt von einer kirchenamtlichen Publication desfriedensbrecherischen Dogma spricht, könnte es von einer „zeitungsmäßigen“ Promulgation derselben reden und behaupten, welcher Katholik selbiges in einer Zeitung gelesen habe, sei dadurch in seinem Gewissen gebunden. Dies ist aber eben unwahr; nur die in die Kirche und somit die Publication des Dogma hat nach Kirchenrecht wirkliche Geltung.

— Wie das „Weer. Tgl.“ berichtet, wäre eine angeblich 1100 Unterchristen tragende Eintrage an die königl. Kreisdirektion zu Bautzen, in welcher wegen der Aufhebung des Stadtverordnetencollegiums zu Meernane und durch 5 Jahre ausgesprochenen Suspension des dergestrichenen Vorsteigers Meister recurrirt wird, von dieser Behörde angenommen und deshalb die vorbereitete Neuwahl einstweilen hinaus geschoben worden. Das „Weer. Wochenbl.“ berichtet hierzu, es sei selbstverständlich, daß jenes Recursbeschreiben angenommen worden, allein das Verfahren der Neuwahl habe, wie das Blatt aus „sicherster Quelle“ verneinte, seinen ungestörten Fortgang.

**Eine Leipziger Sehenswürdigkeit.**  
Wer in der inneren Stadt beschäftigt ist und einige Minuten übrig hat, Den wollen wir hiermit auf eine Sehenswürdigkeit aufmerksam machen, die zwar schon einer Reihe von Jahren besteht, bei der Bürgerschaft aber bisher nicht die Beachtung gefunden hat, die sie ohne Zweifel verdient: wir meinen den Thorweg des Hauses Nr. 9 der Universitätsstraße.

Tritt man in das — übrigens den ganzen Tag über offenstehende — Thor ein, so fallen einem zunächst rechts und links ein paar Thorflügel in die Augen, die von Schmiede geradezu hantieren und deren unterer Theil hellenweise mehrere Holl breit dorcat verfault und verwittert ist, daß schon ein leichter Fußtritt genügt, um ganze Stüden Holz davon abzupellen. Aus dem Winkel hinter dem rechten Thorflügel dringt aus einem pfiffigenialischen Gestank entgegen; ein schärfster Seitenblick hebt uns über jeden Zweifel hinweg: wir befinden uns an einem improvisierten Abort. Man tritt weiter hinein in den Flur und läßt die Augen in der Runde schweifen: welch ein Anblick! Decke und Wände, die ehemals weiß oder hellgrün gefliest, mit bunten Linien in Felder getheilt und mit Arabesken geschmückt waren, sind in das schmutzigste Einerlei gehäuft; nur hier und da bricht durch die dicke Kohleschicht noch ein matter Farbenschein hindurch. Der ganze untere Theil der Wände aber ist, zum Theil bis auf Manneshöhe, vollständig seiner Wauverbefledigung beraubt, so daß der pure Ziegelrohrbau zu Tage tritt, und auch hier fehlt es nicht an Spuren, die deutlich darauf hinweisen,